

An den Leser.

oder mortis, darinnen alles was nicht
würclich lebet dem greifflichen irrdi-
schen wasserigen gehorchen / und sich
unter desen dominium und Natur be-
quemen muß: Dannenhero dann solche
des Geistlichen Theils Qualitäten füg-
lich und gnugsamb nit mögen zur Arz-
ney oder zur Würcung und an Tag ge-
bracht werden. So ist ja nötig / daß sol-
chem geistlichen Theil die Hand ge-
botten / solches gleichsam lebendig und
kräftig gemacht / des irrdisch wässeris-
gen greifflichen Leibs / dominium im
Gegentheil geschwächet und getödtet /
und also das umbgebende grobes Kleid
auffgelöset / der Kercker verstöret / und
gemeltes würcendes principium seiner
äussern Bände entfreyet / in einem subs-
tilen / und kräftigen Saltz / klaren hel-
len liquore oder oleo, als in welchen es
seine eigentliche nähere Residentz hat
entweder pur und lauter / oder aber auch
in noch mit etwas irrdischer jedoch subs-
tiler portion vermischet möge herfür ge-
zogen werden: Ja auch sonst / da es
nötig erachtet würde / erquicket / gestär-
cket / oder auch anderwärts adeptiret /
und der Arzney intention gemäß ges-
macht werde.

Sols